

## Geschäftsbedingungen Akademie der Josef Blässinger GmbH + Co. KG

Stand 12.02.2013

### 1. Anmeldung und Vertragsgegenstand

- 1.1 Vertragspartner der Blässinger Akademie wird, wer im Anmeldeformular als Firma genannt wird, ansonsten der Teilnehmer persönlich.
- 1.2 Vertragsgegenstand ist die Teilnahme an einem Seminar. Inhalt, Zeit, Ort und Referent richten sich nach den Angaben in der jeweiligen Seminarbeschreibung.
- 1.3 Reist ein Teilnehmer unangemeldet an, kann für eine Teilnahme nicht garantiert werden.
- 1.4 Ein Seminar kann nicht auf mehrere Teilnehmer aufgeteilt werden. Eine Teilbelegung führt nicht zu einer Preisreduzierung.
- 1.5 Die Rechnung gilt als Anmeldebestätigung. Der Teilnehmer hat die enthaltenen Angaben zum Seminar zu prüfen und eventuelle Korrekturen oder Ergänzungen unverzüglich mitzuteilen.
- 1.6 Die Mindestteilnehmerzahl pro Seminar beträgt 5 Personen. Zur Erreichung des Seminarziels ist die Teilnehmerzahl auf 15 Personen begrenzt.
- 1.7 Der Anmeldeschluss ist 14 Tage vor Seminarbeginn.
- 1.8 Bei Überbelegung eines Seminars entscheidet der Eingang der Anmeldung bei uns über die Teilnahme. Die Interessenten, deren Anmeldungen nicht berücksichtigt werden konnten, werden über die fehlende Teilnahmeöglichkeit informiert und auf Wunsch bevorzugt für ein neues Seminar vorgemerkt.
- 1.9 Der Teilnehmer bzw. das buchende Unternehmen erkennt durch die Unterschrift die Teilnahmebedingungen an.

### 2. Teilnahmegebühr

- 2.1 Die Gebühr für die Seminarteilnahme richtet sich nach den Angaben in der Seminarbeschreibung, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart ist.
- 2.2 Die Teilnahmegebühr wird vor der Durchführung des Seminars in Rechnung gestellt und ist eine Woche nach Rechnungsstellung ohne Abzüge fällig. Die Anmeldung ist anerkannt, wenn der Rechnungsstellung nicht binnen sieben Tagen nach Belegdatum widersprochen wird oder der Rechnungsbetrag bezahlt ist.

### 3. Rabattmöglichkeiten

Bei Mehrfachanmeldungen gewähren wir folgende Ermäßigungen: der zweite Teilnehmer erhält 10 % Nachlass, der dritte Teilnehmer 20 % Nachlass. Sollte eine nachträgliche Teilstornierung erfolgen, wird dieser Rabatt zurückgenommen bzw. nachbelastet.

### 4. Absage der Teilnahme

- 4.1 Bei Rücktritt nach Bestätigung (Rechnungsstellung) der Seminaranmeldung berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 50,- zzgl. Umsatzsteuer. Bei Rücktritt eines Teilnehmers innerhalb einer Woche vor Seminarbeginn werden 50 % des Seminarpreises fällig, vorausgesetzt das anmeldende Unternehmen stellt keinen Ersatzteilnehmer zur Verfügung.
- 4.2 Bei Fernbleiben ohne vorherige Abmeldung ist die gesamte Teilnahmegebühr fällig.
- 4.3 Die Absage von Teilnehmern an einem Seminar hat schriftlich zu erfolgen.

### 5. Umbuchung

Die Teilnehmer können jederzeit auf einen anderen Seminartermin oder auf ein anderes Seminar umbuchen. Bei einer Umbuchung (nur einmal möglich) erheben wir folgende Bearbeitungsgebühren:

Umbuchung bis 2 Wochen vor Seminarbeginn: kostenlos.

Umbuchung ab 2 Wochen vor Seminarbeginn: 30 % der Teilnahmegebühr zzgl. Umsatzsteuer.

### 6. Absage und Änderung von Seminaren

- 6.1 Die Blässinger Akademie ist berechtigt, Seminare abzusagen, wenn einer der vorgesehenen Referenten, insbesondere am Seminartag, verhindert ist und die Bereitstellung eines geeigneten Ersatzdozenten für die Blässinger Akademie zu diesem Zeitpunkt unmöglich oder unzumutbar ist.
- 6.2 Die Absage eines Seminars erfolgt unverzüglich nachdem die Blässinger Akademie davon Kenntnis erlangt hat.
- 6.3 Sagt die Blässinger Akademie in zulässiger Art und Weise ab, stellt dies einen Rücktritt vom Vertrag dar. In diesem Fall besteht nur die Verpflichtung zur Rückerstattung der bereits gezahlten Teilnahmegebühr. Die Blässinger Akademie ist in diesem Falle nicht verpflichtet, Ersatz für andere im Zusammenhang mit dem Seminar stehende Aufwendungen (Anreise-, Übernachtungskosten etc.) an die Seminarteilnehmer zu leisten.
- 6.4 Die Blässinger Akademie ist ferner zur Absage eines Seminars berechtigt, wenn die Mindestteilnehmerzahl 14 Tage vor Seminarbeginn nicht erreicht ist. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt fünf, falls in der Seminarbeschreibung nichts anderes angegeben ist.
- 6.5 Die Blässinger Akademie ist berechtigt, die ursprünglich vorgesehenen Referenten durch andere vergleichbar qualifizierte Personen zu ersetzen und den Inhalt des Seminars unwesentlich abzuändern.

### 7. Pflichten und Haftung der Blässinger Akademie

- 7.1 Die Blässinger Akademie gibt den Teilnehmern die Gelegenheit, sich mit den vorgesehenen Lerninhalten vertraut zu machen. Die Blässinger Akademie haftet nicht für die Leistung des Referenten selbst.
- 7.2 Die jeweils angegebenen Teilnahmegebühren beinhalten, soweit nichts anderes angegeben: ein Mittagessen pro Seminartag, Pausengetränke und Arbeitsunterlagen.
- 7.3 Den Teilnehmern übergebene Seminarunterlagen dienen lediglich zu Lernzwecken. Die Blässinger Akademie haftet daher nicht für Mängel dieser Unterlagen. Die Seminarunterlagen werden nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt. Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind ausgeschlossen.
- 7.4 Die Blässinger Akademie haftet für Schäden nur, wenn diese durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden. Die Haftungsbegrenzungen und -ausschlüsse gelten nicht für Schäden aus einer von der Blässinger Akademie zu vertretenden Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für die Haftung aus Garantien und nach dem Produkthaftungsgesetz.

### 8. Pflichten des Teilnehmers

- 8.1 Das Copyright der Seminarunterlagen liegt bei den einzelnen Referenten. Diese dürfen vom Teilnehmer weder im Ganzen noch in Auszügen nachgedruckt, vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden.
- 8.2 Ein Weiterverkauf von Seminarunterlagen ist nicht zugelassen.

### 9. Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der dem Teilnehmer schriftlich mitgeteilte Veranstaltungsort. Gerichtsstand für Klagen gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliche Sondervermögen ist der Sitz der Blässinger Akademie. Es gilt deutsches Recht.

### 10. Salvatorische Klausel

Sollte eine der hier enthaltenen Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, behalten die übrigen Bedingungen ihre Geltung. Die unwirksame Klausel wird durch eine Klausel ersetzt, die ihrem Zweck möglichst nahe kommt.